Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 78

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 78. | Samstag den 29. September. | 1860.

Für die Monate October, November und December kann bei allen Postämtern auf die Kirchenzeitung mit Fr. 2. 20 abonnirt werden.

Aus dem Bisthum Basel.

— † V. Merkwürdig ist der Zusatz der Staats-Verordnung, daß diese Feierlichkeit bei der Beerdigung nur dann eintreten soll, wenn die Eltern des Kindes sie verlangen. Was wird nun die Folge sein? Treue, ihrer Kirche ergebene Katholiken werden nach der bisherigen Sitte die todtgebornen und ohne Taufe verstorbenen Kinder Nachts in der Stille an dem gewohnten für diese Zwecke bestimmten Orte des Kirchhofes beerdigen lassen. Dagegen ungläubige oder unkirchliche Eltern werden beim Pfarrer das Verlangen stellen, ihrem ungetauften oder todtgeborenen Kinde eine feierliche Beerdigung in der Reihe der übrigen Kinder zu gestatten? Willfahrt der Pfarrer nicht, so kömmt er in Widerspruch mit der Regierungs-Verordnung. Willfahrt er aber, so wird er den Vorschriften seiner Kirche und seinem priesterlichen Eide untreu. Noch mehr. Wenn nun sog. katholische Eltern aus Gleichgültigkeit Tage, Monate, vielleicht Jahre lang ihr Kind nicht zur Taufe bringen, und dann ein solches Kind ohne Taufe stirbt — so wird auch in diesem Fall das Kind feierlich beerdigt werden müssen. Dann haben die Schein-Katholiken factisch ein Vorrecht vor den treuen Katholiken. Die ohne Schuld der Eltern unglücklicher Weise ohne Taufe verstorbenen Kinder guter, katholischer Familien werden ohne Feierlichkeit beerdigt, weil diese Eltern das Verlangen nach feierlicher Beerdigung aus Gewissenhaftigkeit nicht stellen können. Die ungetauften Kinder von Eltern, die mit der katholischen Kirche zerfallen sind, werden feierlich begraben. Die Eltern der letzteren Art stellen dieses Verlangen, weil sie den Pfarrer chicaniren wollen und weil sie die Taufe nur als leere Ceremonie oder Komödie betrachten.

VI. Wo und wann soll es endlich genug sein? Wo und wann wird diese Kirchenregiererei aufhören?

Die klösterlichen Institute sind aufgehoben; die gehaßten Mönche aus ihren Zellen verjagt; das klösterliche Geläut stört nicht mehr den Schlaf irgend eines Staats-Beamteten und die Betglocke bringt ihn nicht mehr auf eine unangenehme Erinnerung an Gott und Ewigkeit. Das Klostergut ist annexirt; Neid und Habsucht haben hier keinen Stoff mehr, um ihre Zähne zu feilen; hätte es damit nicht genügen können? Allein seit gewisse Geister das Staatsruder führen, haben wir Jahr für Jahr ein Muster der modernen Toleranz zu bewundern.

Den Pfarrern der an das Herzogthum Baden angrenzenden Gemeinden kam wegen der bekannten Schröder'schen Angelegenheit der Hoheitliche Befehl zu, keine pastorale Aushilfe mehr in den kath. Gemeinden des Bisthums Freiburg zu leisten, mit einziger Ausnahme dringender Noth auf dem Sterbebette. Allen Pfarrern des Kantons kam die Weisung zu, nur solche fremde Geistliche, die vom Präsidenten des Staats-Kirchen-Rathes genehmigt seien, als Prediger oder Beichtväter zu berufen. So sind Geistliche aus den Kantonen Zug, Luzern, Solothurn, Schweizerbürger aus derselben Diöcese, fremde Geistliche — und diese müssen von Herrn Augustin Keller admittirt sein! Die zur pastorellen Aushülfe besonders bestimmten Kapuziner-Klöster von Baden und Bremgarten sind nicht mehr — mehrere der s. g. Hülfspriesterstellen sind wegen Priestermangel nicht besetzt. Jtzt befinden sich die Pfarrer in Krankheitsfällen und bei Concursen oft in der größten Verlegenheit. Aber ehe sie einen Geistlichen aus einem benachbarten Kanton desselben Bisthums berufen können, müssen sie um gnädige Bewilligung beim Herrn Präsidenten des Staats-Kirchen-Raths einkommen.*)

*) Ob bei demselben ein Geistlicher von ultramontanem Geruche eben so leicht Gnade findet, als beim schweizerischen Schulrath der zum Professor der Geschichte berufene Joh. Scherr, braucht nicht gefragt zu werden.

Sodann erschien der Streit wegen der Verkündigung der Mischehen. Das hier bewiesene freundliche Entgegenkommen der Kirche scheint nur zu neuen Angriffen ermuthigt zu haben? Vor einem Jahre wurde der vom Bischof vorgeschriebene Katechismus verworfen. — Die Geistlichen haben die Auswahl unter allen möglichen Katechismen, nur den bischöflichen dürfen sie nicht gebrauchen. Jtzt kömmt die Vorschrift in Betreff der Beerdigung ungetaufter und todtgeborner Kinder. So geht man mit Berechnung Schritt für Schritt.

Nebenbei setzt man sich über feierlich eingegangene Versprechen weg. Das aargauische Canonicat im Domsenat kann nicht besetzt werden, weil die Regierung die Vorschlagsliste dem Hochw. Herrn Bischofe nicht einsendet. Die Vorschlagsliste wird nicht eingesendet, weil wahrscheinlich keine angenehme Persönlichkeit vorgeschlagen ist, oder weil circa 2—3000 Fr. erspart werden können, und zwar aus einem für diesen Zweck eigens vorhandenen bischöflichen Fond? Der Bischof kann die Wahl nicht vornehmen, weil dieselbe vom Staat protestirt würde? — Das von fünf Diöcesan-Regierungen angenommene Concordat über ein bischöfliches Seminarium wird von Aargau ebenfalls aus s. g. Staatsgründen verworfen; und doch sind es protestantische Ex-Pastoren und Regierungsräthe, die den öffentlichen Prüfungen beiwohnen, und die untersuchen können, ob die Anstalt geeignet sei für die Erziehung und Bildung eines von katholischem Geist beseelten jungen Klerus? Das beifällige Zeugniß dieser Einsichtnehmer sollte doch genügen. Oder will man etwa auch hier wieder Ersparnisse machen, und die jungen Candidaten des priesterlichen Standes auf Kosten der übrigen Stände in das bischöfliche Seminar senden? Wie kann und darf man sie aber senden, wenn dieses Seminar auf staatsgefährliche Grundlagen gebaut ist? Wie kann der Große Rath ohne sich selbst zu blamiren, nunmehr zu einem Entwurfe stimmen, den er früher als zu ultramontan verworfen? Wie kann man von den Ständen erwarten, daß sie für die aargauischen Candidaten die Kosten des Seminars bestreiten? In diese Sackgasse hat sich nun Aargau verirrt. Allein man wird hier schon einen Grund erfinden, der den Rückzug deckt.

VII. Was wird nun der Hochw. Herr Bischof zu diesem neuen Eingriff in das innerste Gebiet der katholichen Kirche und zu diesem Angriff auf seine oberhirtliche Gewalt sagen und thun? Die Disciplinargewalt des Bischofs ist auf ein Minimum reducirt. Der Oberhirt der Diöcese kann keine einzige Kaplanei im Kanton Aargau vergeben. Der Staat vergibt alle Stellen — von Unten bis Oben; er entscheidet über die Ansprüche des jungen Priesters auf eine Pfründe, über Würdigkeit und Fähigkeit; er entscheidet über die Verdienste der angestellten Priester — über ihre Ansprüche auf eine Beförderung oder eine Ruhepfründe. Die Regierung hat die Gewalt zu belohnen und zu bestrafen. Der Bischof hat nur das Recht zu bitten, zu ermahnen und endlich zu strafen durch allfällige Suspension in einem Kanton, wo der Priestermangel ohnehin dieses Strafmittel sehr erschwert. Das Verfügungsrecht über alles Kirchengut steht ausschließlich bei der Regierung.

Das Sendungsrecht des Bischofes ist auf das Recht der Ordination des vom Staat erzogenen, von ihm geprüften, genehmigten Candidaten beschränkt und auf das Recht, den von der Regierung auf eine Pfründe gewählten Geistlichen zu instituiren.

Das apostolische Recht zu lehren, ist es nicht illusorisch, in einem Lande, in welchem der bischöfliche Katechismus von der Staatsgewalt verboten ist.

Endlich die priesterliche Gewalt, ist sie durch den neuen Act der Staatsweisheit bezüglich des Begrabungs-Rituals nicht ebenfalls von der Regierung vindicirt? Diese entscheidet, wem die Wohlthaten und Heilmittel der Kirche und ihre Gebete gehören. Sie sagt, daß selbe auch solchen gehören, die noch nicht ihr einverleibt sind, oder vielleicht nie die Fähigkeit hatten, Glieder der Kirche zu werden. Wird man, um consequent fortzufahren, bald nicht auch behaupten, daß die Juden ebenfalls in katholischen Gemeinden nach katholischem Ritus beerdigt werden sollen? Wird man später nicht auch den Beichtstuhl vor das Forum des Staats ziehen und befehlen wollen, wem das Abendmahl und die Absolution zu geben sei? In derselben Weise aber, wie die kirchlichen Handlungen des Priesters vom Staat gemaßregelt und gemeistert werden, verlieren sie an Weihe und Ansehen beim Volk. Eine reine Staatskirche hat gar keine Bedeutung; der katholische Geistliche, der seine Sendung und seine Vollmacht vom Staate hat und annimmt, der übt auf ein treues katholisches Volk keinen wohlthätigen Einfluß, er steht allein und uns sich mit Leib und Blut Denjenigen ergeben, die ihn zahlen und besolden. Diejenigen, die eines katholischen Priesters bedürfen, heben zu ihm kein Vertrauen; und Diejenigen, die ihm vertrauen, bedürfen keines Priesters, besuchen die Kirche nicht und empfangen die hl. Sacramente nicht. Das ist das Schicksal einer Staats-Kirche und eines Staats-Clerus.

— † **Bisthum Basel.** Unterm 25. Herbstmonat hat der Hochw. Gn. Bischof, nachdem die Regierung von Thurgau aus der in diesen Spalten früher gebotenen Sechserliste die Hochw. Hrn. Commissar und Decan Wigert in Bischofzell, Pfarrer Rütti in Gündelhart und Pfarrer Allenspach in Sitterdorf gestrichen, — aus der Zahl der drei

noch Uebrigbleibenden den H. Hrn. Kammerer und Pfarrer Jos. Georg Meierhans in Arbon zum nichtresidirenden Capitularen des Domstifts Basel ernannt. So viel wir wissen, wird die Persönlichkeit des Hrn. Meierhans, sowohl in Hinsicht auf Wissenschaft als auch in Bezug auf kirchliche Gesinnung und Character, dem Domcapitel zur Ehre gereichen.

— † **Wallis.** Sitten. (Brief v. 17.) Letzter Tage hatten wir das Vergnügen, Se. Erzbischöfl. Gnaden von Rouen, Hrn. de Bonnechose in unsern Mauern weilen zu sehen. Er hielt am Namensfeste Mariens, als am Titularfeste der Erzbruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä bei der Abendandacht den feierlichen Segen und begab sich am folgenden Tage nach Leukerbad, um dort einige Bäder zu nehmen. Während seines Aufenthaltes in Sitten hat er die Ehrw. Marienbrüder besucht, deren Leitung auch die hiesige Waisenanstalt, für welche sich der Hochw. Kirchenfürst so thätig gezeigt hat, anvertraut ist. Hochderselbe hat mit herzlicher Theilnahme vernommen, daß die Anstalt in vollem Gedeihen sei, mußte sich aber zugleich überzeugen, daß die bedeutenden Liebesopfer, welche an dieselbe geflossen sind, noch bei weitem nicht hinreichen, um deren Bestand für die Zukunft zu sichern. — Leider haben die letzten Verheerungen der Rhone ihre Aussichten noch getrübt, denn da ein großer Theil der Späternte unter Wasser liegt und bei der ungünstigen Witterung der Mais an vielen Orten nicht zur Reife kommen wird, so dürfen wir kaum der Hoffnung Raum geben, daß die umliegenden Ortschaften einige Opfer zur Unterstützung der Waisenanstalt machen können. Indessen nimmt die Anzahl der Waisenkinder, die um Aufnahme in die Anstalt flehen, immer zu, so daß ein Neubau unumgänglich nothwendig wird und auch das leitende Personal nicht ausreichen kann. Woher wird Hülfe kommen? Wir vertrauen auf die Vorsehung und auf die Mildherzigkeit und den christlichen Gemeinsinn der Mitglieder des katholischen Pius-Vereines in der Schweiz, denen unsere Anstalt bei verchiedenen Anlässen so warm ist anempfohlen worden und die sich auch stets günstig und wohlwollend für dieselbe ausgesprochen haben. Es ist ein Kind unseres Vereines und darum auch der Theilnahme und Sorgfalt aller Lokal-Vereine würdig. Wenn daher ein Schrei der Noth in Folge der letzten Wasserverheerungen durch die Gauen des Schweizerlandes dringt, wenn sich das allgemeine Wohlthätigkeitsgefühl an verschiedenen Orten regt, um den Beschädigten theilweise Hülfe zu leisten; so dürfen wir wohl mit Zuversicht hoffen, daß auch unsere Waisenanstalt, welche die Nachwehen der Wasserverheerungen hart wird empfinden müssen, da und dort einem christlich fühlenden Herzen etwas mehr als fruchtlose Seufzer ablocken werde.

— † **Obwalden.** (Brief v. 24.). Die hierseitige Hochw. Priesterschaft hat in der am 10. Juli abgehaltenen Capitels-Versammlung einstimmig beschlossen, in den sämmtlichen Pfarrgemeinden den St. Peterspfennig für den hl. Vater einzusammeln, und zwar auf diejenige Weise, wie es jedem Pfarrer in seiner Gemeinde am zweckthunlichsten scheine.

Das daherige Resultat ist folgendes:

Aus der Pfarrgemeinde Sarnen sind eingegangen	Fr.	460.
" " " Kerns	"	207.
" " " Sachseln	"	280.
" " " Alpnacht	"	135.
" " " Giswyl	"	162.
" " " Lungern	"	117.
" " " Engelberg (aus dem Thal)	"	51.
Von einem Unbekannten	"	100.
	Fr.	1512.

welche Summe an die apostolische Nuntiatur in Luzern abgeschickt wurde.

Dieser reichliche Peterspfennig, wie die frühern zahlreichen Unterschriften an den hl. Vater, beweisen, daß Priesterschaft und Volk in Obwalden an den Schicksalen der Kirche und ihres geheiligten Oberhauptes den innigsten Antheil nehmen.

— † **Tessin.** Die sardinische Regierung hat gegen die tessinische Beschlagnahme der Güter des bischöflichen Einkommens Reclamationen erhoben.

— † **Zug.** Nach Mailand in's Boromäische Seminar wurden die Herren Theologie-Candidaten A. Meienberg von Menzingen und Jos. Hausheer von Cham gewählt. Die Alumnen müssen nach Mittheilung des Bundesraths am künftigen 3. November in Mailand sein, indem am 4. das Boromäusfest gefeiert und am 5. das Seminar eröffnet werde.

— † **Schaffhausen.** Da die Presse heutzutage soviel Kirchenfeindliches in die Welt wirft, so verdient es öffentliche Anerkennung, daß die hiesige Hurter'sche Verlagshandlung mit außerordentlicher Thätigkeit jährlich eine bedeutende Anzahl größerer und kleinerer Werke herausgibt, welche sich durch ihren kirchenfreundlichen Inhalt vortheilhaft auszeichnen und durch deren Verbreitung sowohl dießseits als jenseits des Rheins viel Gutes gewirkt werden kann. Unter den neuesten Verlagswerken derselben erlaube ich hier besonders auf das Buch Mathilde von Canossa" von P. Breschiani aufmerksam zu machen, in welchem in der Form einer unterhaltenden Erzählung ein treues Bild aus dem großen Kampfe vorgeführt wird, welcher zur Zeit Gregors VII. für und gegen die weltliche Herrschaft des Papstes stattfand und in welchem Mathilde bekanntermaßen eine so große Rolle zu Gunsten des Erbgut Petris spielte. Dieses Werk hat in Italien, in dessen Sprache es zuerst erschienen, großes Aufsehen gemacht; dasselbe wird nicht verfehlen, auch in Deutschland umsomehr

Anklang zu finden, da dasselbe zur Verständniß nicht nur des Mittelalters, sondern auch der Gegenwart wesentlich beiträgt, und in Folge seiner novellenartigen Form nicht nur für die gelehrte, sondern überhaupt für die leselustige Welt sich eignet. (Wenn es uns der Raum gestattet, so hoffen wir später unsern Lesern einige Skizzen aus dieser interessanten Schrift mitzutheilen.)

— † **St. Gallen**. Der katholische Adm.-Rath unseres Kantons hat Stipendien zu dem Zwecke ausgesetzt, um unbemittelte katholische Lehramtskandidaten in ihrer Heranbildung zum Lehrberufe zu unterstützen. Dieses ist um so nothwendiger und eine um so größerer Wohlthat, als Katholiken gegen das gemischte Lehrerseminar mit Recht Mißtrauen hegen, und der Besuch außerkantonaler Lehrerseminarien in der Regel mit so bedeutenden Auslagen verbunden ist, daß ärmere Eltern solche nicht leicht aufzubringen vermögen. Der ‚Wahrheitsfreund' spricht übrigens davon, daß bis zum Beginn des nächsten Winter-Semesters in unserm Kanton eine Privat-Anstalt für Bildung katholischer Lehrer sich eröffnen werde, welches Unternehmen man im katholischen Landestheile mit Freude begrüßen und sicher auch werkthätig unterstützen würde.

— † Berichtigung. Wir hatten nach einem öffentlichen Blatte gemeldet, es habe am hiesigen Jugendfest eine Anzahl Kantonsschüler sich dermaßen berauscht, daß selbe getragen werden mußten. Es muß diese Neuigkeit nun allerdings gemäß eingegangener Erkundigungen dahin berichtigt werden, daß jene besoffenen Musterschüler, welche weder stehen noch gehen konnten, nicht nach Hause getragen, sondern in eine Scheune auf dem Rosenberg geschleppt worden sind, wo sie dann auf einen Wagen verladen und wie andere Wesen, die kein Bewußtsein haben, in die Stadt herunter gefahren werden mußten. Wir könnten sagar Namen solcher Helden des „sittlichen Ernstes" anführen.

— † **Solothurn**. Einige öffentliche Blätter berichten, daß im Kanton Zug unterm 17. September zwei Sonntags-Eintheiligungen gesetzlich gestraft wurden. Warum hört man aus gewissen andern Kantonen so wenig von solchen Strafurtheilen? In der Stadt Solothurn z. B. sind die Sonntags-Entheiligungen leider nicht selten, und doch erinnert sich Schreiber dieser Zeilen kaum, von einer Bestrafung Etwas in einem hiesigen Blatte gelesen zu haben.

— † **Freiburg**. Den 29. wird in Notredame in Freiburg für die Seelenruhe des bei Castelfidardo den 18. September gefallenen Generals Georg von Pimodan und der andern Militärs, die im Kampfe für die Sache des Papstes Pius IX. gefallen sind, ein Trauergottesdienst abgehalten werden. Pimodan war früher Zögling des Pensionates zu Freiburg und hat noch Anverwandte in dieser Stadt.

Vorgänge im Kirchenstaat. Nach einem Bericht des Generals Cialdini über die Schlacht am 18. September hätte Cialdini nicht einen eigentlichen Sieg erfochten, sondern bloß den Angriff des Generals Lamoricière abgeschlagen. Die Verbindung der Kolonne des Letztern mit Ancona sei verhindert worden, sagt der Bericht. Daß Lamoricière in die Flucht geschlagen worden sei, wird nirgends angedeutet; von einer Verfolgung desselben sei keine Rede. Dagegen wird betont, daß die aus Ancona ausgerückte Kolonne zur Rückkehr gezwungen worden sei. Die 2000 Mann, welche am 19. die Waffen streckten, scheinen dieser Kolonne angehört zu haben. Wohin sich die Truppen des Generals Lamoricière gezogen, darüber findet sich keinerlei Andeutung in den Blättern. Der General selbst scheint vor Ancona zu stehen. Wenigstens erhielt die Wittwe des Generals Pimodan in Paris einen Brief von Lamoricière, vom 19. datirt, „aus dem päpstlichen Hauptquartier vor Ancona."

Ein Correspondent der „Patrie" unterwirft das piemontesische Siegesbülletin der Schlacht vom 18. d. einer scharfen Kritik und bemerkt, daß darin einer von dem päpstlichen General gemeldeten sehr wichtigen Waffenthat mit keiner Silbe erwähnt wird; es ist dieß nämlich die Bresche, welche 4000 Päpstliche in die piemontesische Linie gerissen, um sich auf Ancona zu werfen.

Ein durch den Telegraphen resumirtes Bülletin aus Jesi vom 19. d. lautet wörtlich: „In Folge der Schlacht, welche der Generallieutenant Cialdini am 18. bei Castelfidardo gewonnen hat, und der von ihm in der darauf folgenden Nacht getroffenen Maßregeln, sah sich am 19. ein zumeist aus Fremden bestehendes Korps von mehr als 4000 Mann, mit mehr als 50 Offizieren und den Eniden des Generals Lamoricière, 6 Kanonen, den Munitions- und Bagagewagen, zu kapituliren gezwungen; es ist von Loretto nach Rocanati gekommen, um dort seine Waffen abzugeben. — Darauf also reduzirt sich die Nachricht von der Kapitulation sämmtlicher päpstlichen Truppen. Vielleicht schlägt später der piemontesische Siegesjubel noch viel mehr ab.

Nach Berichten aus Ancona vom 21. d. ist man dort gerüstet und entschlossen, sich auf das Aeußerste zu vertheidigen. Graf Quatrebarbes hat eine Proclamation an die Bewohner Ancona's gerichtet, worin er sagt, daß er sein Blut bis auf den letzten Tropfen für den hl. Vater vergießen werde.

Das Castell Fidardo befindet sich nun ebenfalls in den Händen der Piemontesen; 11 Officiere und 150 Soldaten wurden zu Gefangenen gemacht und mehrere Kanonen erbeutet.

Im Kirchenstaat haben die sardischen Truppen das Fort S. Leo (Bischoffitz in der Delegation Urbino) besetzt.

(Siehe Beilage Nr. 78.)

Das Feuer gegen Ancona wurde den 23. wieder eröffnet.

Das Hauptquartier des piemontesischen Generals Fanti war am 24. zu Loretto (Küstenstadt südlich von Ancona); die Belagerungsartillerie hat im piemontesischen Lager bei Ancona gelandet.

Aus Perugia vom 24. Abends wird gemeldet, Piemontesen haben die Festung Civita castella besetzt.

Garibaldi bombardirt Capua und erläßt einen Aufruf, demzufolge 12,000 Freiwillige auf Rom losrücken sollen.

Die Piemontesen haben mehrere Festungswerke und eine Vorstadt Ancona's genommen.

Rom. Das Maaß der Täuschungen, wodurch die Fürsten sich von einmüthigem energischem Handeln der Revolution gegenüber abhalten ließen, ist überfüllt; ein Thron ist unter dem ruhigen Zuschauen der europäischen Mächte in politisch chemischer Zersetzung verschwunden, ein zweiter ist an der Reihe. Alle Warnungen haben bis heute wenig gefruchtet, alle Belehrungen sind Tropfen gleich im Ocean des Wankens verschwunden; Augen und Ohren derer, die auf die Warte gestellt sind, scheinen verschlossen; es bleibt uns aber das Vertrauen auf Gottes Erbarmung. Möchte diese noch Fürsten und Völkern zu Theil werden, bevor sie untergehen unter dem Rufe: Die Erkenntniß ist gekommen, **aber zu spät!**

— Am 7. sind in Civita-vecchia 2000 Franzosen gelandet, um die dortige Garnison zu verstärken, und dieser Tage folgten weitere 1500 Mann. Es scheint, daß der Kaiser Napoleon dem Papste Rom und die Comarca, Civita-vecchia und Viterbo garantiren wolle, weßhalb die französische Armee auf 10,000 Mann gebracht wird. Wird er aber Wort halten? Und kann es den katholischen Völkern conveniren, das Oberhaupt der Kirche ausschließlich unter den Schutz der französischen Bajonette gestellt zu sehen. Soll Rom ein zweites Avignon werden?

— Der hl. Vater begab sich den 8. Morgens in die Kirche von Santa Maria del Popolo, um dort das Fest Mariä Geburt zu begehen. Eine zahllose Volksmenge füllte den Platz vor der Kirche, und empfing Se. Heiligkeit bei dessen Rückfahrt in den Vatican mit lebhaften Beifallsbezeugungen. — Aus Spanien sind vor einigen Tagen mehrere Kanonen eingetroffen, welche der päpstlichen Regierung unentgeldlich überlassen werden.

— Der franz. Gesandte in Rom soll beauftragt worden sein, in Rom zu erklären, daß man die von Piemont besetzten Provinzen auf diplomatischem Wege dem Papste wieder zuzustellen versuchen werde.

— Aus Rom ist die Nachricht eingetroffen, daß Se. Heiligkeit in Bezug auf seine Abreise noch keinerlei Beschluß gefaßt habe. So lange die Umstände es nur immer gestatten, wird der Papst in seiner Hauptstadt verweilen, nach Frankreich dürfte er sich wohl zu allerletzt verfügen, obwohl es sich bestätigen soll, daß der französische Gesandte dem Papste die Einladung des Kaisers Napoleon überbracht hat, sich nach Frankreich, und zwar nach Avignon zurückzuziehen.

— Der heilige Vater ist durch die neue Schilderhebung der nationalen Partei tief betrübt worden. Dazu kam noch ein Todesfall in seiner Familie. Der schon lange leidende Cardinal Gabriele Ferretti, sein Vetter, wurde vor einigen Tagen von Albano hieher gebracht, und starb in einem Alter von noch nicht 66 Jahren. Er war Großpönitentiarius der römischen Kirche und Großprior des Malteser-Ordens.

Neapel. Drei Bischöfe sind auf Befehl Garibaldi's wegen reactionärer Umtriebe arretirt oder verbannt worden.

— Der dem Erzbischof ergebene Theil des Klerus beginnt bereits, sich Garibaldianischer Willkür zu widersetzen. Das Te Deum in der Kathedrale wurde von P. Gavazzi gesungen, welcher das Factotum fast aller offiziellen gottesdienstlichen Handlungen ist.*) Die Kathedrale war verschlossen, und der Erzbischof hatte ausdrücklich verboten, sie zu öffnen. Doch wagte man dem Verlangen des triumphirenden Dictators keinen Widerstand entgegen zu setzen. Am Tag darauf erließ ein aus Priestern bestehendes revolutionäres Komite eine Proclamation, welche jedoch vom Erzbischof durch Anschlag an den Kirchenthüren verworfen wurde. Auf diese Weise wird wohl der Streit fortgeführt werden!

Frankreich. Die Geistlichkeit von Paris hat unter dem Vorsitze des Cardinal-Erzbischofs eine Ergebenheitsadresse an den Papst genehmigt und unterzeichnet.

Oesterreich. Die aufgeklärte Hetzerei, deren Gegenstand die Jesuiten und ihre pädagogischen Bemühungen geworden sind, hat einen brutalen Ausdruck durch einen Vorfall in Kalksburg gefunden, welchen die officiöse Donauzeitung berührt; die dortige Jesuitenkapelle wurde bei Nacht erbrochen und grauenvoll verwüstet; gestohlen wurde nichts, man hatte es also nicht mit gewöhnlichen Dieben zu thun.

Preußen. Paderborn. An dem im hiesigen Knaben-Seminar eröffneten, vom P. Pachteler geleiteten h. Exercitien betheiligten sich 70 Lehrer des Reg.-Bez. Minden.

China. Die Verfolgung wüthet immer ärger, und die Zahl der Märtyrer wächst täglich. Ein Brief berichtet den Tod des Missionärs P. Titaud und die Enkerkerung von 28 Priestern, darunter 20 Dominicanern. Alle junge Christen

*) Gavazzi ist in England zum Protestantismus übergetreten, und schimpft auf den Papst und die katholische Kirche, die er nächst Oesterreich für alles Unheil, das der Welt widerfahren, verantwortlich macht. Jetzt celebrirt er die Messe in der Kathedral von Neapel!

sten von 15 Jahren an sind in der Provinz Namdinch mit Ketten belastet, alle Dörfer, in denen man Priester fand, wurden ausgeplündert und zerstört. In der Provinz Hanri wurden die Christen auseinander getrieben und unter die Heiden gesteckt. Der apostol. Vicar Theurel wurde gefangen, entkam aber noch in derselben Nacht und hält sich nun in den Wäldern verborgen. Uberall sind Kreuze auf den Scheidewegen gelegt, der nicht auf sie tritt, wird in Ketten gelegt. Es liegt der heidnischen Regierung sehr daran, die Christen alle zu vertigeln; „denn", sagt sie, „wenn keine Christen mehr im Lande sind, dann werden auch die Franzosen aus Saigun abziehen."

St. Peters-Pfennige.

Von Gersau	Fr.	3. 50
Dem bischöfl. Ordinariat Basel eingesandt:		
Aus der Pfarrei Mervelier (bern. Jura)	„	150. 50
„ „ „ Corban „	„	100. --
„ „ „ Montsevelier „	„	63. 50
Uebertrag laut Nr. 77	„	9354. 85
	Fr.	**9672. 35**

Personal-Chronik. † Todesfall. [St. Gallen.] R. P. Laurenz Nägeli, Trappist, ist den 6. d. M. im Trappenkloster zu Oelenberg im Elsaß gestorben. Nägeli war den 11. August 1801 geboren, widmete sich dem Priesterstande, zu dem ihn eine innere Neigung hinzog, nachdem er zuerst als Hutmacher auf der Wanderschaft gewesen war. Nach Vollendung seiner Studien las er mit seinen Studiengenossen C. Curti und Pankraz Helbling im Jahre 1831 in der Stadtpfarrkirche seiner Vaterstadt Rapperschwyl die erste hl. Messe, und wirkte dann als Weltpriester längere Zeit hindurch auf den Pfründen zu Rügerswyl, Degersheim und hl. Kreuz zum Segen seiner Pfarrangehörigen. Um sich ganz der Welt zu entziehen und um seinem heiligen Beruf zu leben, trat er im Jahre 1848 in den Orden der Trappisten, in dem er sich seither ganz zufrieden und glücklich fühlte. Sein Hinscheiden war unerwartet, da er nicht krank war. In der Nacht vom 5. auf den 6. betete er vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gut, stund mit seinen Ordensbrüdern um 2 Uhr gesund auf, betete den Chor mit, und ging um 7 Uhr zum Beichthören der Klosterschwestern, was er immer am Donnerstag that. Während des Beichthörens, etwas vor 8 Uhr, fühlte er sich plötzlich unwohl; der Anfall war lebensgefährlich. Der Hochw. Abt lief gleich herbei, gab ihm die hl. Oelung und die General-Absolution. Um 9 Uhr entschlief er unter dem Gebete seiner Brüder gottselig im Herrn an einem Stickfluß. Seine Ordensobern geben ihm das Zeugniß, daß er für alle seine Ordensbrüder ein Muster des Klosterlebens und ein ausgezeichneter Liebhaber des Stillschweigens und der innern Sammlung war, was für einen Trappisten die Hauptsache ist. Der Verstorbene wirkte mit großem Eifer im Beichtstuhle, besonders auch als Beichtvater der Fremden, die zu den Trappisten kamen. In Bezug auf die Handarbeit war er ebenfalls ein Muster des Fleißes und des Eifers. Er ruhe sanft in Frieden!

Neueste Erscheinungen

im Gebiete der kathol. Literatur, vorräthig bei **Jent & Gassmann in Solothurn** und **Alfred Michel in Olten.**

Schmidt, Kirchengesänge für katholische Gymnasien. Fr. 1. 95.

Berault-Bercastel, Geschichte der Kirche Christi von ihrer Gründung bis zum Jahre 1854. Neue Subscriptionsausgabe in 30 Lieferungen à Fr. 1. 30.

Holzwarth, J., Handbücher für das priesterliche Leben. 1. Bändchen. Fr. 2. 50.

Bibliothek für innerliche Seelen. 1. Thl. Betrachtungen über das Leben der allerseligsten Jungfrau, mit 1 Stahlstich. Fr. 1. 10.

115 biblische Geschichten aus dem Leben und Leiden unseres Herren Jesu Christi, mit 88 Holzschnitten. 1. Lfg. Fr. 1. 25.

Herr **Fénolland**, katholischer Pfarrer in Yverdon, wird mit künftigem 15. October eine

Pension

eröffnen, in welche 5 oder 6 Knaben zur Erlernung der französischen Sprache Aufnahme finden können. Er wird sich angelegen sein lassen, die Eltern, die ihm ihr Zutrauen schenken wollen, vollständig zu befriedigen. Sein Haus, in einer der schönsten Lage der Stadt, ist von einem Hofe, einem Gemüse- und einem Obstgarten umgeben. Für die nähern Bedingungen beliebe man sich an ihn selbst zu wenden.

Frz. Jos. Schiffmann,

Buchhändler und Antiquar in **Luzern**,

verkauft stets die vorzüglichsten Werke der katholischen Theologie, sowie eine große Auswahl der besten Volks- und Jugendschriften, alt oder neu, zu den billigsten Antiquariatspreisen. Gute ältere Bücher und Werke können gegen beliebige neue umgetauscht werden; auch kauft derselbe fortwährend größere und kleinere Bibliotheken, besonders theologische und historische gegen baare Bezahlung.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von

Josef Räber, Hofsigrist in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Meßgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefässe, Lampen, Leuchter, gothische Versehkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spitzen, Borten, Fransen, Tüll-Spitzen, Meßgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitzt, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Nachstehende Werke sind gegen **baar** zu beziehen von

J. KÜMMERLIN,

Lithograph und Antiquar in Solothurn:

Mechel, J. J., Sammlung v. 40 Kupferstichen zum Alten u. Neuen Testament. Basel 1810. Fr. 3. 50.

Sartorius, Mexiko, Landschaftsbilder u. Skizzen mit feinen Stahlstichen. Darmst. 1858. br. neu (Ladenpreis Fr. 12.) Fr. 5.

Wessenberg, J. H., Von der Kraft des Christenthums. cart. Fr. 2. — Betrachtungen über d. wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange d. Menschheit. br. Fr. 1. 50.

Zollikofer, G. J., Predigten. 2 Thl. Leipz. 1793. br. Fr. 1.

Köhler, Gr., Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- u. Sterbebette. Frnkf. 1826. c. Fr. 2.

Einzelne Werke und Bibliotheken kaufe stets zu angemessenen Preisen.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.